
RECHTSANWALT**EDUARD UEBELACKER**

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Insolvenzrecht

Rechtsanwalt Eduard Uebelacker, Schwanthalerstraße 32, 80336 München

per email Susanne.Hoffmann@ovb.net
radaktion@ovb.netOberbayerisches Volksblatt
GmbH & Co. Medienhaus KG
Hafnerstr. 5-13
83022 Rosenheim

Schwanthalerstraße 32, 80336 München

Telefon: 089/549 166 - 0
Telefax: 089/549 166 - 33AdvUebelacker@t-online.de

18. Oktober 2017

Mein Zeichen: 17/0048 /aa**Klinik Silima in Riedering**

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

in der vorbezeichneten Sache habe ich heute morgen Ihren Artikel über die Schließung der Klinik Silima gelesen.

Als Rechtsanwalt der Klinik muss ich Ihnen mitteilen, dass die Angaben des Rechtsanwalts von Frau Hackethal falsch sind.

Tatsächlich hat Frau Hackethal das Pachtverhältnis ohne Angabe von Gründen zum 31. Dezember 2017 gekündigt. Falsch ist auch die Mitteilung, die Klinik sei an keinem langfristigen Pachtverhältnis interessiert gewesen. Es gab im Frühjahr 2017 ein Gespräch zwischen der Klinikleitung und der Tochter der Verpächterin, begleitet von ihrem Rechtsanwalt, an dem auch die Rechtsanwältin der Klinik teilgenommen hat. In diesem Gespräch ging es um eine längerfristige Vertragsbindung der Klinik, für die seitens der Klinik Investitionen der Verpächterin eingefordert wurden. Dies, weil es seit dem Beginn des Pachtverhältnisses in 2003 immer wieder Probleme und Diskussionen im Zusammenhang mit notwendigen Reparaturen und Erneuerungen bestanden. In einer später hierüber getroffenen schriftlichen Vereinbarung waren zwar entsprechende Rücklagen verabredet. Entscheidungen über das, was notwendig war, traf aber Frau Hackethal immer allein nach ihrem Belieben. Und dies, obwohl durch hohe Zahlungen der Klinik auf ein Renovierungs-Sonderkonto mehr als ausreichend Rücklagen geschaffen wurden und auch heute noch vorhanden sind.

- 2 -

Bis heute hat die Verpächterin keinerlei Angaben darüber gemacht, was mit dem Klinikgebäude geschehen soll. Nach dem Eingang der Kündigung Ende Juni 2017 habe ich mich bei dem Anwalt von Frau Hackethal erkundigt, ob es denn möglich sei, über eine Verlängerung des Pachtvertrages zu verhandeln. Dies hat er entschieden als ausgeschlossen verneint.

Ich bitte Sie nun höflichst, Ihren Bericht unter Berücksichtigung meiner oben stehenden Angaben richtigzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Uebelacker
Rechtsanwalt